

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Humoristischer Wochenblatt“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.26.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 A. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisch-Bollung, Großbräsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Al.-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.)

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 66.

Sonnabend, den 1. Juni 1907

59. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Liste der stimmberechtigten Urwähler des hiesigen Ortes zur Wahl für die 2. Kammer der Ständeverammlung im 3. städtischen Wahlkreise liegt eine Woche lang, das ist

vom 3. Juni bis mit 10. Juni 1907

an unterzeichneter Stelle öffentlich aus.

Das Recht zur Einsichtnahme in diese Liste ist für jeden Beteiligten auf die Befugnis beschränkt, von der eigenen Veranlagung und der Veranlagung derjenigen Personen Kenntnis zu nehmen, welche dazu schriftlich Vollmacht erteilt haben.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste sind, bei Verlust derselben, binnen 3 Tagen nach Ablauf der vorgedachten Frist, das ist bis zum 13. Juni 1907 schriftlich oder mündlich hier anzubringen.

Pulsnitz, am 30. Mai 1907.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

5.

Bekanntmachung, die diesjährige Impfung betr.

Die öffentliche Impfung und Revision, welche unentgeltlich durch den hiesigen verpflichteten Impfarzt Herrn Dr. med. Hause vorgenommen wird, erfolgt in hiesiger Stadt und zwar im **Rathaus, 1 Treppe** an folgenden Tagen:

I. Impftermin: **Donnerstag, den 13. Juni 1907**

nachmittags von 4 bis 6 Uhr **Erstlinge,**

Freitag, den 14. Juni 1907

nachmittags von 2 bis $\frac{3}{4}$ Uhr Mädchen } **Wiederimpfliche.**

" " $\frac{3}{4}$ " $\frac{1}{4}$ " Knaben }

II. Impfrevisionstermin: **Freitag, den 21. Juni 1907**

nachmittags von 2 bis $\frac{1}{2}$ Uhr Mädchen } **Wiederimpfliche,**

" " $\frac{1}{2}$ " 3 " Knaben }

" " $\frac{1}{4}$ " $\frac{1}{6}$ " **Erstlinge.**

Der Impfung sind im laufenden Jahre alle Kinder zu unterziehen,

A., welche

1. im Jahre 1906 geboren,
2. im vorigen Jahr von der Impfung zurückgestellt und
3. das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg oder überhaupt noch nicht geimpft worden sind (Erstimpfliche);

B.,

- desgleichen alle Schüler, die
1. innerhalb des Jahres 1907 ihr 12. Lebensjahr zurücklegen,
 2. im vorigen Jahre von der Impfung zurückgestellt und
 3. das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg geimpft worden sind (Wiederimpfliche);

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden unter ausdrücklichem Hinweis auf die im § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren impfpflichtigen Kindern in den anberaumten Terminen, der Impfung und ihrer Kontrolle wegen, zu erscheinen oder die Befreiung vor der Impfung durch ärztliches Zeugnis bei dem unterzeichneten Stadtrate nachzuweisen; ebenso ist seitens der Schulbehörde den Vorschriften in § 11 Abs. 6 und 7 der Ausführungsverordnung zum Impfgesetz vom 14. Dezember 1899 nachzukommen.

Die Impflinge haben zu den Terminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zu kommen. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge in keinem Falle zu den öffentlichen Terminen gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fernzuhalten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, die ihre im Jahre 1907 impfpflichtigen Kinder, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden aufgefordert, bis spätestens zum 30. September 1907 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen. Die hierüber auszustellenden Impfscheine sind möglichst sofort nach der Revision bei dem unterzeichneten Stadtrate vorzulegen. Befreiungen von der Impfung sind durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Zuwiderhandlungen werden nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung bis Schluß des Jahres nach § 94 Abs. 1 des genannten Gesetzes bestraft.

Pulsnitz, den 1. Juni 1907.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

6.

Bekanntmachung.

Infolge Aufschüttung ist der Pulsnitzer Weg vom 3. Juni bis auf weiteres gesperrt. Der Verkehr über den Eierberg aufrecht erhalten.

Lichtenberg, den 1. Juni 1907.

Schöne, Gemeinde-Vorstand.

Das Wichtigste vom Tage.

Am gestrigen Tage hat vor dem König Friedrich August auf dem neuen Meßplatz vor dem Frankfurter Thor die Parade über die Leipziger Garnison und die in Leipzig benachbarten Städten garnisonierenden Truppen stattgefunden.

Der Kaiser hielt gestern die Frühjahrsparade über die Potsdamer Garnison ab und begrüßte später in der Drangerie die englischen Journalisten, die der Parade beigewohnt hatten.

Der König von Sachsen hat dem Fürsten von Lippe-Detmold telegraphisch seinen Besuch angefragt.

Am gestrigen Tage fanden in Bayern die Landtagswahlen statt.

Die Stellung des ungarischen Innenministers Grafen Andrássy wird als erschüttert bezeichnet.

In Dalni ist ein chinesisches Seezollamt errichtet.

In den französischen Häfen ist ein umfangreicher Ausstand der Seeleute ausgebrochen.

Die Beziehungen Deutschlands und Englands im Lichte des englischen Journalistenbesuches.

Man konnte darauf gefaßt sein, daß der Besuch der englischen Journalisten in Deutschland, wie er nun in den Städten Bremen, Hamburg, Berlin, Dresden, Mün-

chen und anderen deutschen Städten stattgefunden hat, neben dem herzlichen Empfang und den Zeichen aufrichtiger Gastfreundschaft auch einer Aussprache der Vertreter der englischen Presse mit hervorragenden deutschen Persönlichkeiten über die Beziehungen Deutschlands und Englands führen werde. Es ist dies auch in offener Weise dadurch geschehen, daß ein Mitglied des Auswärtigen Amtes, der Unterstaatssekretär Dr. v. Mühlberg, bei dem Empfang der englischen Gäste in Berlin, klar und bestimmt ausgeführt hat, daß es ein merkwürdiges Märchen sei, wenn sich das Ausland durch Deutschlands Heer und Flotte bedroht fühle. Deutschland, welches bis in das vorige Jahrhundert soviel von fremden Eroberern gelitten habe und auch noch vor erst 37 Jahren so schwer in seiner nationalen Entwicklung von einem Nachbarstaate bedroht war, brauche ein starkes Heer und eine starke Flotte, aber werde dieselbe niemals zu Angriffs-

